
Kolumne von Markus Igel

Sozialstaat unter Finanzdruck – Luxus oder verfassungsrechtliche Pflicht?

Das Sozialstaatsprinzip ist kein politisches Beiwerk, sondern eine verbindliche verfassungsrechtliche Vorgabe. In Art. 20 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland wird Deutschland ausdrücklich als sozialer Bundesstaat definiert. Daraus folgt eine staatliche Pflicht zur Sicherung von Existenzminimum, Teilhabe und sozialer Absicherung. Die gegenwärtige politische Debatte über Kürzungen im Sozialbereich berührt daher nicht nur Haushaltsfragen, sondern den Kern der verfassungsrechtlichen Ordnung.

Die finanziellen Entwicklungen sind unstreitig dynamisch: Die Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung beliefen sich 2025 auf rund 336 Milliarden Euro. Gleichzeitig steigen die Ausgaben in zentralen Bereichen weiter deutlich an. Allein die Krankenhauskosten erhöhten sich 2025 um rund 9,7 Milliarden Euro (+9,6 %), begleitet von überdurchschnittlichen Steigerungen etwa in der Pflege oder bei spezialisierten Behandlungen. Auch insgesamt erreichen die Gesundheitsausgaben mit rund 579 Milliarden Euro ein historisches Niveau.

Diese Entwicklung schlägt sich unmittelbar in den Beitragssätzen nieder: Der durchschnittliche Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung stieg 2026 auf etwa 17,5 % und markiert damit einen Höchststand. Parallel zeigen Berichte zur Finanzentwicklung, dass die Ausgaben strukturell schneller wachsen als die Einnahmen, wodurch Reform- und Einsparforderungen politisch forciert werden.

Auch in anderen Bereichen der sozialen Sicherung – etwa der Eingliederungshilfe nach SGB IX oder der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII – sind steigende Ausgaben vor allem Ausdruck wachsender Bedarfe, gesetzlicher Leistungsansprüche und gesellschaftlicher Veränderungen. Diese Dynamiken werden jedoch zunehmend als fiskalisches Problem gerahmt.

Vor diesem Hintergrund äußern maßgebliche politische Akteure Zweifel an der Finanzierbarkeit bestehender Systeme und fordern Begrenzungen von Ausgabensteigerungen. Die Argumentation folgt einer Logik fiskalischer Konsolidierung: Der Sozialstaat müsse sich an ökonomischen Grenzen orientieren.

Dem steht jedoch die verfassungsrechtliche Perspektive entgegen. Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt betont, dass das menschenwürdige Existenzminimum nicht relativierbar ist. Sozialleistungen sind keine disponiblen Haushaltspositionen, sondern grundrechtlich abgesicherte Gewährleistungen. Einsparungen stoßen dort an Grenzen, wo sie strukturell Teilhabe beschneiden oder existenzielle Sicherung gefährden.

Die entscheidende Frage lautet daher nicht, ob sich eine Gesellschaft Sozialleistungen leisten kann, sondern welche Prioritäten sie setzt. In einer Volkswirtschaft mit einem Bruttoinlandsprodukt von über vier Billionen Euro ist Verteilung keine naturgegebene Größe, sondern Ergebnis politischer Entscheidungen.

Diese innenpolitische Entwicklung ist jedoch nicht isoliert zu betrachten. Sie steht im Kontext einer globalen politischen Verschiebung, die zunehmend durch autoritäre Tendenzen geprägt ist. Exemplarisch wird dies häufig im Zusammenhang mit Donald Trump diskutiert. Die wiederholte öffentliche Infragestellung gerichtlicher Entscheidungen – auch gegenüber dem Supreme Court of the United States – wird in der Demokratieforschung als Indikator für institutionelle Erosion gewertet.

Internationale Studien belegen seit Jahren einen Trend zur schrittweisen Aushöhlung demokratischer Strukturen („democratic backsliding“). Charakteristisch ist die Delegitimierung unabhängiger Institutionen, die Personalisierung politischer Macht sowie eine zunehmende Polarisierung gesellschaftlicher Diskurse. Diese Prozesse verlaufen oft graduell, nicht abrupt – und genau darin liegt ihre strukturelle Gefährlichkeit.

Für den Sozialstaat ist diese Entwicklung zentral. Historisch sind sozialstaatliche Systeme an stabile demokratische Institutionen gebunden. Wo diese geschwächt werden, verändert sich regelmäßig auch die Logik staatlicher Verteilung: Weg von universellen Sicherungssystemen hin zu selektiveren, politisch instrumentalisierbaren Leistungen.

Gleichzeitig verstärken soziale Unsicherheit und ökonomischer Druck die gesellschaftliche Polarisierung. In solchen Konstellationen steigt empirisch die Bereitschaft, autoritäre Führungsmodelle zu akzeptieren. Sozialpolitische Kürzungsdebatten wirken hier nicht isoliert, sondern können Teil einer umfassenderen politischen Verschiebung werden.

Die gegenwärtige Situation ist daher strukturell kritisch: Steigende Sozialausgaben, politische Forderungen nach Begrenzung, und parallel eine globale Entwicklung hin zu autoritären Mustern. Die Stabilität des Sozialstaats hängt nicht allein von finanziellen Ressourcen ab, sondern von der Integrität demokratischer Institutionen und dem gesellschaftlichen Konsens über Solidarität.

Ein Sozialstaat ist kein Luxus, der in Krisenzeiten reduziert werden kann. Er ist Ausdruck einer verfassungsrechtlichen Grundentscheidung. Wird diese relativiert – sei es aus fiskalischen oder politischen Gründen –, betrifft dies nicht nur einzelne Leistungen, sondern die Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenhalts insgesamt.

Markus Igel, Mai 2026

Kurzfassung

Warum soziale Sicherheit und Demokratie zusammengehören

Der Sozialstaat ist in Deutschland keine freiwillige politische Leistung, sondern im Grundgesetz fest verankert. Der Staat ist verpflichtet, Menschen ein menschenwürdiges Existenzminimum, soziale Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe zu garantieren.

Gleichzeitig steigen die Ausgaben für Gesundheit, Pflege und soziale Hilfen stark an. Die Kosten im Gesundheitswesen erreichen Rekordhöhen, und auch die Beiträge zur Krankenversicherung steigen weiter. Deshalb fordern viele Politiker Einsparungen und Reformen.

Dem steht jedoch die Verfassung entgegen: Das Bundesverfassungsgericht betont, dass grundlegende soziale Leistungen nicht einfach gekürzt werden dürfen, wenn dadurch Existenzsicherung oder Teilhabe gefährdet werden. Die Frage ist daher weniger, ob Deutschland sich den Sozialstaat leisten kann, sondern welche politischen Prioritäten gesetzt werden.

Hinzu kommt eine internationale Entwicklung: In vielen Ländern nehmen autoritäre Tendenzen zu, demokratische Institutionen werden geschwächt und gesellschaftliche Konflikte verschärfen sich. Historisch zeigt sich, dass stabile Sozialstaaten eng mit funktionierenden Demokratien verbunden sind.

Der Sozialstaat ist deshalb nicht nur eine finanzielle Frage, sondern ein wichtiger Bestandteil von Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt.